

## Passenger Information Detailprogramm

**Buchungscode:** **2001A**  
**Datum:** **14.01.2020 Dienstag**

**811.108 Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz (1 Trinkwasser- + 1 Abwasserexkursion erforderlich)**  
811.105 Einführung in Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz

### 2. Exkursion Abwasser

## Verbandskläranlage Traismauer

**Abfahrtszeit:** **12.00 Uhr**

**Abfahrtsort:** 1190 Wien, Univ.f.Bodenkultur, Nußdorfer Lände 11 (Gate Emil Perels Haus)

Besichtigung der **Verbandskläranlage Traismauer** des Abwasserverbandes an der Traisen

Ankunft ca. 13:00 Uhr

- Ausbaugröße 280.000 EW
- Belebungsanlage mit Faulung, BHKW
- Klärschlammkompostierung
  - Rundgang
  - Film
  - Diskussion
- Rückfahrt ca. 16:00 Uhr

**Rückkunft in Wien ca.:** **17.30 Uhr**

### Allgemeine Beförderungsbedingungen bzw. Buchung

**Eine Anmeldung im Sekretariat ist rechtzeitig erforderlich.** Der Unkostenbeitrag von **€ 9,-** ist direkt bei Anmeldung zu begleichen. Bitte beachten Sie die begrenzte Platzanzahl. **EINE INDIVIDUELLE ANREISE IST NICHT MÖGLICH.**

Bei Absage durch den Veranstalter (SIG) wird der Fahrpreis rückerstattet. Es ist keine Rückerstattung des Unkostenbeitrags bei Abmeldung durch den **TEILNEHMER nach Abmeldeschluss** oder Nichterscheinen möglich. Das Ticket ist nicht übertragbar, der Name des Tickets muss mit der Studienkarte und des Teilnehmers übereinstimmen. Abmeldeschluss ist der **08.01.2020**.

Teilnehmer werden beim Einstieg in den Bus registriert. Ein kurzfristiger Restplatzverkauf ist bei Fehlen angemeldeter Teilnehmer (zum Abfahrtszeitpunkt) möglich, eine Barzahlung ist beim Einstieg erforderlich. Der Betrag ist abgezahlt zu entrichten. Keine Kartenzahlung.

Bitte halten Sie bei Einstieg Ihr Ticket bereit. Fahrgäste, die sich nicht rechtzeitig zum Abfahrtszeitpunkt eingefunden haben, können u.U. nicht mehr abgefertigt werden (wegen Restplatzverkauf). Aufgrund der Verkehrssituation kann es zu geringfügigen Abweichungen der oben angeführten Zeiten kommen. Jeder Fahrgast ist berechtigt, ein Stück Handgebäck bis zu 10 kg mitzunehmen, eine Beförderung dessen kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Abwägung des Fahrpersonals entweder im Passagierraum oder im Kofferraum erfolgen. Im Fahrzeug gilt Anschnallpflicht.

Unser Servicecenter ist per Email [sig-office@boku.ac.at](mailto:sig-office@boku.ac.at) erreichbar. Die Korrespondenz kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur über BOKU-Emailadressen erfolgen. Weitere Infos finden Sie unter: <https://boku.ac.at/wau/sig>